

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen

Entschädigungsreglement vom 01.01.2023

I. Geltungsumfang

Art. 1

Diesem Reglement unterstehen alle Behörden, Kommissionen, Ausschüsse und Beauftragte der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen.

Art. 2

Sie regelt Entschädigungen und allfälligen Teuerungsausgleich für alle Behörden, Kommissionen, Ausschüsse und Beauftragte mit Honorar. Das landeskirchliche Personalrecht (PVO; VVO PVO und PfrVo) regelt das Anstellungsverhältnis von Angestellten und Pfarrerinnen und Pfarrern abschliessend.

II. Gesetzliche Grundlagen

Art. 3

Das Entschädigungsreglement basiert auf der Kirchgemeindeordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen.

III. Allgemeine Bestimmungen

Art. 4

Für die Tätigkeiten und Funktionen, welche im Entschädigungsreglement nicht enthalten sind, legt die Kirchenpflege die Entschädigung in eigener Kompetenz fest. Die Grundsätze dieses Reglements sind zu berücksichtigen.

IV. Versicherungen

Art. 5

Die Behörden, Kommissionen, Ausschüsse und Beauftragten mit Honorar sind während der Dienstzeit durch die Kirchgemeinde in einer betrieblichen Unfallversicherung sowie einer Berufshaftpflichtversicherung versichert. Die Versicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Alle anderen Versicherungen sind Sache jedes / jeder Einzelnen.

Art. 6

Die Kirchgemeinde bezahlt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die AHV/IV/EO/ALV und BVG-Beiträge auf den Entschädigungen.

Das Berufsvorsorgegesetz (BVG) wird angewendet, sofern das Minimaleinkommen gemäss BVG erreicht wird.

V. Entschädigungen

Art. 7

Die Entschädigung der Kirchenpflege setzt sich aus einer Grundentschädigung sowie einer zusätzlichen Ressortentschädigung zusammen.

Art. 8

In der Grundentschädigung sind enthalten:

- Ordentliche Sitzungen inkl. deren Vor- und Nachbereitung
- Besprechungen innerhalb der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen
- Infrastrukturkosten
- Autospesen innerhalb der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen

Art. 9

Alle zusätzlichen Entschädigungen (Kommissionsarbeit, Sonderaufträge, Retraiten, Tagungen etc.) bedürfen der Beauftragung resp. Genehmigung durch die Kirchenpflege. Spesen werden im Rahmen der behördlichen Tätigkeit gegen Beleg entschädigt.

Art. 10

Die eingesetzten Beträge gemäss Punkten 1. und 2. im Anhang 1 stellen Jahresentschädigungen dar.

VI. Beauftragte mit Honorar

Art. 11

Für verschiedene Angebote werden Beauftragte mit Honorar beschäftigt. Es sind dies z.B.:

- Fiire mit de Chliine
- Begleitung Konfirmationsarbeit/Konflager
- Jugendbegleitung
- Delegierte LifeTap
- Kinderbibelstunde

Die Höhe der für diese Tätigkeiten vorgesehenen Entschädigungen sind im Anhang 1 festgelegt.

VII. Abschiedsgeschenk

Art. 12

Behördenmitglieder erhalten am Ende ihrer Amtstätigkeit ein Abschiedsgeschenk entsprechend den geleisteten Amtsjahren im Betrag gemäss Anhang.

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 13

Dieses Reglement inklusive Anhang 1 tritt nach der Genehmigung durch die Steuerungsgruppensitzung an der Sitzung vom 24.08.2022 auf den 01.01.2023 in Kraft. Alle mit ihr in Widerspruch stehenden kommunalen Beschlüsse und Verordnungen oder Reglemente werden damit aufgehoben.

Kirchenpflege Dättlikon-Pfungen

Tanja Klingler
Präsidium
Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen

Jenny Uebelhart
Finanzen
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Dättlikon-Pfungen

Durch die Steuerungsgruppe genehmigt am 24.08.2022

In der Sitzung KP abgenommen am 23.02.2023.

Anhang 1 Entschädigungen

1. Kirchenpflege	
1.1 Grundentschädigung p. P.	Fr. 3'000.-
1.2 Ressortentschädigung	
• Präsidium	Fr. 4'000.-
• Personal	Fr. 2'000.-
• Finanzen	Fr. 3'000.-
• Liegenschaften	Fr. 3'000.-
• Gottesdienst & Musik	Fr. 3'000.-
• Bildung & RPG	Fr. 2'000.-
• Kommunikation	Fr. 2'000.-
• Diakonie und Gemeinschaft	Fr. 2'000.-
2. Rechnungsprüfungskommission	
• Präsidium	Fr. 700.-
• Mitglied	Fr. 500.-
3. Beauftragte mit Honorar (Verweis Leitfaden freiwilligen Honorararbeit Landeskirche)	
• Konfirmationsassistent (Vorbereitung und Vermittlung von Inhalt) pro Anlass	Fr. 50.-
• Gruppenbegleitung (Präsenz) pro Anlass	Fr. 25.-
• rpg Lagerbegleitung pro Halbttag	Fr. 50.-
• Delegierte Kernteam LifeTap pro Termin (Sitzung, Anlass)	Fr. 25.-
• Kinderangebote pro Termin (Sitzung, Anlass)	Fr. 30.-
4. Sonstige Vergütungen	
• Entschädigung Zusatzstunde KP	Fr. 40.-
• Sitzungsgeld (von KP eingesetzte Kommission)	Fr. 80.-
• Halbes Taggeld	Fr. 100.-
• Ganzes Taggeld	Fr. 200.-
• Kirchendienst kurz	Fr. 30.-
• Kirchendienst lang (Apéro, Auswärts-GD, Kirchenkaffee)	Fr. 50.-
• Bahnspesen 2. Klasse	Nach Beleg
• Kilometerspesen ausserhalb Gemeindegebiet Dättlikon-Pfungen	Kantonaler Ansatz
• Übrige Spesen	Nach Beleg
5. Abschiedsgeschenk pro Jahr Mitgliedschaft	
• Präsidium Kirchenpflege	Fr. 200.-
• Mitglied Kirchenpflege	Fr. 100.-
• Präsidium Rechnungsprüfungskommission RPK	Fr. 75.-
• Mitglied Rechnungsprüfungskommission RPK	Fr. 50.-